

100 Jahre Frauenwahlrecht

Vor hundert Jahren, 1918, wurde nach langen, zähen und unermüdlichen Kämpfen der Frauenbewegung das Frauenwahlrecht in Deutschland eingeführt. **Die erste Wahl zur Hamburgischen Bürgerschaft fand am 16. März 1919 statt.** Das erste europäische Land, in dem das Frauenwahlrecht überhaupt eingeführt wurde, war 1906 Finnland.

Die Durchsetzung des Frauenwahlrechts in Europa

Nachdem in Finnland das Frauenwahlrecht eingeführt wurde, folgten 1913 Norwegen; 1915 Island und Dänemark und 1917 Estland und Russland. Wie in Deutschland können auch in Lettland, Österreich, Polen und Luxemburg Frauen seit 1918 die Parlamente wählen und in diese gewählt werden.

1919 kamen die Niederlande, Tschechien, Ukraine und Weißrussland hinzu; 1920 Rumänien; 1921 Schweden und Litauen; 1924 Kasachstan; 1928 Großbritannien und Irland; 1931 Spanien; 1934 Türkei. Noch während des Zweiten Weltkriegs erhielten 1944 auch in Frankreich die Frauen das Wahlrecht. Gleich nach Ende des Krieges folgten 1945 die Länder Kroatien, Ungarn, Slowenien und Bulgarien; 1946 Italien, Jugoslawien und Albanien; 1947 Malta und Bulgarien; 1948 Belgien; 1952 Griechenland; 1959 San Marino; 1962 Monaco; 1971 Andorra und Schweiz (auf Bundesebene); 1976 Portugal, nun ohne Einschränkungen; 1984 Liechtenstein. 1990 Kanton Appenzell (Schweiz).

Der Kampf um das Frauenwahlrecht in Deutschland und Hamburg

1891 nahm die SPD als erste politische Partei in Deutschland die Forderung nach Zulassung aller erwachsenen Frauen zum aktiven und passiven Wahlrecht in ihr Parteiprogramm auf und stellte **1895** im Deutschen Reichstag den **ersten Antrag** auf Einführung des Frauenstimmrechts.

Deutschlandweit war Clara Zetkin (1875-1933) die führende Vertreterin der proletarischen Frauenbewegung, die sich für das Frauenwahlrecht einsetzte. So erläuterte sie 1907 in einer Resolution: „Die Proletarierinnen (...) wollen mittels des Wahlrechts nicht nur ihre ökonomischen und kulturellen Gegenwartsinteressen verteidigen, sondern auch für die teuersten Zukunftshoffnungen kämpfen (...): Die politische Arbeit und der politische Kampf der proletarischen Frauen hat daher ein über die Gegenwart und ihre Reformierung hinausreichendes Ziel: den Sturz des Kapitalismus.“

Für die Forderung nach dem demokratischen Wahlrecht war der **Internationale Frauentag**, der **erstmalig 1911** am 19. März begangen wurde, von großer Bedeutung.

Eine der gebürtigen Hamburger Sozialdemokratinnen, die das Frauenwahlrecht von Anfang an vehement forderte - mit der Parole „**Her mit dem Frauenstimmrecht!**“ - war Luise Zietz, geb. Körner (1865-1922).

Auch die radikale bürgerliche Frauenbewegung setzte sich bereits Anfang des 20. Jahrhunderts für die sofortige staatliche Gleichberechtigung aller Frauen ein. Die gemäßigte bürgerliche Frauenbewegung (z. B. der Allgemeine Deutsche Frauenverein, ADF) hingegen meinte, erst nach einer Reihe von Pflichterfüllungen dürften die Frauen das Wahlrecht beanspruchen. Die Gemäßigten unterschieden deutlich zwischen Staat und öffentlichem Leben bzw. Gesellschaft. Nach der hamburgischen Lehrerin und Protagonistin der bürgerlichen gemäßigten Frauenbewegung Helene Bonfort, vollzieht sich das Wachstum der Kultur im Schoße der Gesellschaft, die anders als der Staat, der männlichen Domäne, von den Frauen dominiert werde. Da die Kultur langfristig den Staat

forme, sei die Arbeit der Frauen hier wertvoller als in den Ämtern des Staates. Dennoch, auch die Gemäßigten der bürgerlichen Frauenbewegung wollten das Stimmrecht für Frauen erreichen – als zentrales Symbol für die Gleichberechtigung der Geschlechter, allerdings erst nachdem Frauen mit ihren Vereinen gezeigt hatten, dass sie dieses Recht auch verdienten.

Die Radikalen unterschieden nicht zwischen Gesellschaft und Staat, sondern definierten den Staat als die entscheidende, neutrale und übergeordnete Institution, an der Frauen gleichberechtigt teilhaben sollten. Die gesellschaftlichen Aufgaben der Frauen könnten ihren geschlechtsspezifischen Wert daher nur über die staatliche Anerkennung bzw. die Gewährung von staatsbürgerlichen Rechten entfalten. 1902 ermöglichte der Hamburger Zweig des Vereins „Frauenwohl“, der „radikale“ Zweig der bürgerlichen Frauenbewegung, die Gründung des „Deutschen Verein für Frauenstimmrecht“. Hamburg hatte eine eher liberale Vereinsgesetzgebung, die einen Ausschluss von Frauen aus politischen Vereinen – wie in anderen deutschen Ländern – nicht kannte. Dies nutzte Dr. Anita Augspurg, die zum radikalen Zweig der bürgerlichen Frauenbewegung gehörte, um den ersten Frauenstimmrechtsverein auf deutschem Boden zu gründen. Dieser Verein, der nach 1908 reichsweit agieren konnte und in Hamburg einen Zweigverein unterhielt, wurde zum neuen Zentrum der radikalen Bewegung.

Die zunehmend brisanten und politisch unsicheren Zeiten im Reich und an der Kriegsfrost [Erster Weltkrieg] bewirkten schließlich neue politische Optionen: In seiner Osterbotschaft 1917 hatte der Kaiser die Reform des Dreiklassenwahlrechtes in Preußen angekündigt und auch der Hamburger Senat sah sich angesichts des anhaltenden Krieges, der verschlechterten Versorgungslage und der erstarkenden Opposition veranlasst, im April 1917 einen Antrag in die Bürgerschaft einzubringen, in dem eine Änderung des Wahlgesetzes in Aussicht gestellt wurde. Die Sozialdemokraten und die Liberalen forderten daraufhin eine völlige Neugestaltung der hamburgischen Verfassung. Nun sahen auch die bürgerlichen Frauenvereine den Zeitpunkt gekommen, für eine Veränderung des hamburgischen Bürgerrechts nachhaltig zu petitionieren. In allen Fragen der rechtlichen Gleichstellung hatte sich das **Bürgerrecht der Stadt Hamburg als der eigentliche Hemmschuh** für die Frauenvereine erwiesen: Es schloss das weibliche Geschlecht vom Erwerb des Bürgerrechts aus. Als erster Frauenverein richtete der Verein Frauenstimmrecht ein Gesuch an den von der Bürgerschaft eingesetzten Verfassungsausschuss, in dem um die Zulassung der Frauen zum Bürgerrecht gebeten wurde.

Auch der **1915** gegründete „**Stadtbund Hamburgischer Frauenvereine**“ (Stadtbund), der die Zusammenarbeit der Frauenvereine untereinander fördern wollte und in dem 1917 schon 50 Vereine mit 17.000 Mitgliedern vertreten waren, forderte ab 1917 die Zulassung von Frauen zum Bürgerrecht. Dabei bezogen sich sowohl der radikale Verein Frauenstimmrecht, der nicht Mitglied im Stadtbund Hamburgischer Frauenvereine war, als auch der Stadtbund und der eher konservative Hausfrauenbund in ihren Begründungen für das Frauenwahlrecht auf die geleistete Kriegsfürsorgearbeit der Frauen.

Der Stadtbund wollte Ende April dazu eine öffentliche Veranstaltung durchführen, doch wurde diese von der Politischen Polizei verboten. Daraufhin beriefen der Stadtbund und der Hausfrauenbund für den 14. Mai 1917 eine gemeinsame Mitgliederversammlung ein, in der als Hauptrednerin die bekannte deutsche **Frauenrechtlerin Helene Lange** (1848-1930) zum Thema „Warum fordern wir Frauen das Bürgerrecht?“ eingeladen war. Die Versammlung verabschiedete bei einer Gegenstimme eine Resolution, in der das Bürgerrecht für Frauen gefordert wurde. Doch wurde ihre Hoffnung auf eine „Geburtsstunde einer Erneuerung der Frauenstellung im Hamburgischen Staate“ nicht

erfüllt. Senat und Bürgerschaft verschoben eine weitergehende Änderung des Wahlrechtes und des Bürgerrechtes auf unbestimmte Zeit. Der Stadtbund führte deshalb genau ein Jahr später wieder eine Veranstaltung durch. **Neu** war nun aber, dass sich die **bürgerlichen Frauen** zu einer **gemeinsamen Veranstaltung mit den Sozialdemokratinnen** durchringen konnten, die im April 1918 im Gewerkschaftshaus stattfand.

Auch hier wurde die Zulassung der Frauen zum Bürgerrecht in einer Resolution eingefordert. Im Oktober 1918 überreichten schließlich die Vertreterinnen des Stadtbundes, der Hausfrauen und des „Hamburger Landesvereins für Frauenstimmrecht“ dem Bürgermeister eine Petition zum Bürgerrecht.

Keine der vom Stadtbund vorgeschlagenen Verfassungsänderungen wurde umgesetzt. Als der Senat im **November 1918** endlich eine Vorlage zur Änderung des Bürgerrechtes in die Bürgerschaft einbrachte, war die politische Verfassung des Kaiserreichs schon nicht mehr stabil. Nur wenig später übernahm der „**Arbeiter- und Soldatenrat**“ die politische Führung der Stadt und schon am 18. November wurde das allgemeine, gleiche, geheime und direkte **Wahlrecht für beide Geschlechter eingeführt**. Damit war das alte Wahlrecht ebenso abgeschafft wie das Bürgerrecht. In der neuen Verfassung wurden Frauen und Männer grundsätzlich gleichgestellt.

Die ersten ins Parlament gewählten Frauen

Nachdem 1918 die Frauen das aktive (als Wählerinnen) und passive Wahlrecht (als Kandidatinnen für das Parlament) erkämpft hatten, wurden 1919 bei der Wahl zur ersten verfassungsgebenden Bürgerschaft zum ersten Mal Frauen ins Hamburger Parlament gewählt. Siebzehn Frauen und 168 Männer zogen in die Bürgerschaft ein. Neun Frauen gehörten der SPD an, vier der liberal-demokratischen Deutschen Demokratischen Partei (DDP), zwei zählten zur links von der SPD stehenden Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei (USPD) und jeweils eine zur national-liberalen Deutschen Volkspartei (DVP) und zur nationalistisch-konservativen Deutschnationalen Volkspartei (DNVP).

Ins erste Hamburger Parlament mit Frauenwahlrecht wurden 1919 gewählt:

- USPD** Katharina Kuhn (Lehrerin, geb. 1878)
Doris Rieckmann (Lehrerin, geb. 1887)
- SPD** Marie Bautz, geb. Bachmann (Gewerkschaftsangestellte, geb. 1879)
Emmy Kaemmerer (Gewerkschaftsangestellte, geb. 1890)
Martha Kimmerling, **geb. Schütt (Hausfrau, geb. 1873)**
Adele Reiche, geb. Cords (Lehrerin, geb. 1875)
Johanna Reitze, geb. Leopold (Hausfrau, geb. 1878)
Minna Schröder, geb. Beyer (Hausfrau, geb. 1878)
Ida Stengele, geb. Biedermann (Hausfrau, geb. 1861)
Julie Stubbe, geb. Ernst (Hausfrau, geb. 1883)
Grete Zabe, geb. Tischkowski (Hausfrau, geb. 1877)
- DDP** Emmy Beckmann (Lehrerin, geb. 1880)
Helene Lange (Lehrerin, Journalistin, geb. 1848)
Frieda Radel, geb. Johannsen (Journalistin, geb. 1869)
Elisabeth Seifahrt (Lehrerin, geb. 1860)
- DVP** Emma Ender, geb. Behle (Hausfrau, geb. 1875)
- DNVP** Anna Schaper, geb. Brüggemann (Hausfrau, geb. 1867)

Helene Lange, geboren 1848 und damals in Hamburg lebend, konnte als Alterspräsidentin die am 24. März 1919 erfolgte konstituierende Sitzung eröffnen und ihre neuen Kolleginnen im Parlament begrüßen. Sie sprach dabei auch die lange Wartezeit der Frauen auf gleichberechtigte Teilhabe an: „Wir Frauen – ich begrüße die Kolleginnen, die mit mir hier zum ersten Male an der Entscheidung über ihre Heimat teilnehmen sollen – wir Frauen bringen (...) Glauben und (...) Optimismus mit. Sonst wären wir nicht hier. Wer ein Leben lang für Ziele gekämpft hat, die bis zu allerletzt in unerreichbare Zukunft zu liegen schienen, der bringt aus diesen Kämpfen viel Zuversicht mit zu dem, was man noch nicht sieht.“ (Ansprache der Alterspräsidentin Helene Lange in der 1. Sitzung der Bürgerschaft am Montag 24. März 1919, siehe: Rita Bake, Kirsten Heinsohn: „Man meint aber unter Menschenrechten nichts anderes als Männerrechte“. Zur Geschichte der Hamburger Frauenbewegung und Frauenpolitik vom 19. Jhd. bis zur Neuen Hamburger Frauenbewegung Ende der 1960er Jahre. Hamburg 2012, S. 97.)

Doch die Freude über das errungene Wahlrecht wich bald der **Ernüchterung**, denn die Frauen erhielten kaum aussichtsreiche Listenplätze und blieben somit im Parlament in der Minderheit.

Und wie sieht es heute, fast 100 Jahre später aus?

In der aktuellen Wahlperiode (2015-2020) der Hamburgischen Bürgerschaft sind die weiblichen Abgeordneten noch immer unterrepräsentiert, besonders in einigen alten demokratischen Parteien:

	Frauen	Männer
SPD	25	33
CDU	2	18
BÜNDNIS 90/Die Grünen	8	6
DIE LINKE	5	5
FDP	3	6
AFD	0	7
Fraktionslos	2	1

Insgesamt sind damit von 121 Abgeordneten 45 Frauen, ein Anteil von 37%. Im neu gewählten Bundestag liegt die Quote mit 31% noch niedriger (Bundestag 2013 – 2017: 37%). Es bleibt also weiterhin viel zu tun!

Literaturtipp:

Dr. Rita Bake (Hrsg.)

Frauen der „ersten Stunde“**

Vor siebzig Jahren: Oktober 1946 - Die erste frei gewählte Hamburgische Bürgerschaft nach dem Ende des Nationalsozialismus